C-38875/1743,6

42

Wohl-verdientes

Todtes-Urtheil/

Einer

Verheyrathen Manns-Persohn

Nahmens

Joseph K.

Catholischer Religion, allhier, gebürtig, bey 39. Jahr alt;

Welcher heute Mittwochs den 6ten Augusti auf die sogenannte Gänßweyd geführet, allda auf einen über einem Scheitter-Hauffen aufgerichten Galgen mit dem Strang vom Leben zum Todt hingerichtet, dessen Cörper sodann zu Staub und Aschen verbrennet.

Der Innhalt seines Verbrechens zeiget das mehrere.

Wienn/ gedruckt bey Maria Eva Schilgin/ Witib.

Innhalt des Verbrechens dises Delinquenten.

Mittwoch den 6. Augusti 1749. wirdet eine verheyrathe Manns-Persohn Nahmens Joseph R. bey 39. Jahr alt, allhier gebürtig, Catholischer Religion, (um willen derselbe nicht allein schon allbereits An. 1734. wegen eines bey einem Kayserl. Arciern vorgegangen-von ihme Delinquenten aber widersprochenen Diebstahls zum erstenmal abgeführten Criminal-Proceſs auf 2. Jahr lang in allhiesiges Zucht-Haus verschaft-anbey auf ewig von hier abgeschaft-mittler Weil aber für einen Recrouten übergeben-dann Anno 1741. wegen eines in Vergesellschaftung anderer Diebs-Cammeraden zu Baaden begangenen Diebstahls zwey mahlen zur strengen Frage gezogen, folgends aber den 10. Junij 1743. auf 5. Jahr in ein Hungarisches Orth in Band und Eisen zur Arbeit überliefert-vorhero aber gegen Hinterlassung einer geschwornen Urphed des gantzen Land Oesterreich unter-und ob der Ennß, wie auch aller teutschen Erb-Königreich und Landen-dann des Königl. Hof-Lagers, wo selbes sich befindet, auf ewig verwiesen worden; sondern auch all dieser so gütig-als peynlich vorgenoñenen Verfahr-und Bestraffungen ungeachtet nach seiner den 7. April vorigen Jahrs aus allerhöchst-Kayserl. Königl. Gnad vor vollstreckter Straff-Zeit von Trentschin in Hungarn beschehener Arrests-Entlassung sich auf das neue verschiedenen Diebs-Gesind zugesellet, und zwischen den 13.-und 14ten Junij letzthin in der Nacht in dem allhiesigen Spanischen Spittal, mittels Ubersteigung der alldasigen Freyt-Hofs-Mauer, und gewalt-thätiger Einbrechung aus alldortiger Sacristey, und denen darinnen

Diebs.

nen befindlichen Behaltnussen an drey Silber-vergoldten Kelchen, und so viel deto Patenen, wie auch zerschiedenen Kirchen-Kleyder-Sachen einen auf 202. fl. 48. kr. eydlich bestättigten Kirchen-Diebstahls (wovon ein mehrers nicht als um 66. fl. 12. kr. 1¼. pf. werths zuruck gestellet werden können, GOtts-lästerlich begehen geholffen) auf die sogenannte Gänßweyd zur gewöhnlichen Richtstatt geführet, allda auf einen über einen Scheitter-Hauffen aufgerichteten Galgen mit dem Strang von Leben zum Todt hingerichtet, sodann dessen Cörper zu Staub und Aschen verbrennet, folgsam der Aschen in den allda vorbey fliessenden Donau-Strohm vertilget werden.

ENDE.